

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Kartoffelverkauf.

Samstag, den 10. d. Mts., von vormittags 8 Uhr an gelangen Frühkartoffeln zum Verkauf in der Verkaufsstelle:

- J. Wachendorfer R. Frankfurterstr. Nr. 1-280
- R. Schubert Hinterstr. 281-475
- bei Landwirt:
 - H. Schneider Kirchstr. 476-505
 - A. Schneider IV. Hauptstr. 506-610

Es gelangen zum Verkauf 4 Pfund pro Kopf. Preis 12 Pfg. pro Pfund. Lebensmittelbuch ist vorzulegen. Gültig ist Seite 23 des Buches. Die zur Ausgabe gelangenden Kartoffeln sind für die Woche vom 11.-18. August bestimmt.

Schwanheim a. M., den 8. August 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung

Diesigen Landwirte, die Frühkartoffeln in die Händler abzuliefern haben, müssen die Kartoffeln auf der öffentlichen Waage wiegen lassen und den Wiegeschein bei Ablieferung der Kartoffeln dem Händler abgeben. Ohne Wiegeschein kann eine Auszahlung des Geldes nicht erfolgen.

Schwanheim a. M., den 8. August 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Nahrungsmitteluntersuchung.

Die am 31. Mai d. Js. bei dem Landwirt Peter Anton Helfenbein, Sachgasse Nr. 8, entnommene Milchprobe durch das Kgl. Nahrungsmittel-Untersuchungsamt zu Frankfurt a. M. hatte folgendes Ergebnis:

- Äußere Beschaffenheit: etwas dünn.
- Fettgehalt: 2,35%.
- Trockensubstanz: 8,76%.
- Fettfr. Trockensubstanz: 6,41%.
- Salpetersäure: mg/ = 15 mg/1%.
- Säuregrad = 5,8%.
- Wasserstoffsuperoxyd: negativ.

Auf Grund vorstehender Ergebnisse war die Milch der Wässerung dringend verdächtig. Schon aus ihrer äußeren Beschaffenheit konnte geschlossen werden, daß es sich nicht um eine normale Vollmilch handelte. Die eingeforderte Stallprobe war eine fettreiche unversäuerte Milch. Hieraus ergibt sich, daß die vorstehende Probe einen Wasserzusatz erfahren hat, der sich auf etwa 20 bis 25% berechnet. Die Probe ist daher auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 als verfälscht zu beanstanden.

Nicht beanstandet wurden:

- Eine Probe Vollmilch bei Landwirt Jos. Friede. Heuser Wwe., Hauptstraße 22.
- Eine Probe Vollmilch bei Landwirt Josef Kaltenbach, Querstraße 12.
- Eine Probe Backpulver bei Spezereihandlung Johann Merkel Wwe., Querstraße 32.
- Eine Probe Deutscher Blumentee bei Fa. Jakob Latscha, Hauptstraße 11.

Schwanheim a. M., den 6. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 12. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, werden auf Antrag des Peter Anton Köhlig dahier als Vormund des Josef Christian und der Anna Katharina Heuser der Mobilienbestand im Hause Neue Frankfurter Straße 27, gegen Baarzahlung versteigert.

Hierunter befindet sich auch eine vollständige Schlafzimmereinrichtung.

Schwanheim a. M., den 8. August 1918.

Der Ortsgerichtsvorsteher: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 7. August. (W. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Gefangenenzahl aus den gestrigen Kämpfen nördlich der Somme hat sich auf 280 erhöht. Ein eng-

lischer Gegenangriff südlich der Straße Brage-Corbic brach vor unseren neuen Linien zusammen. Die Erkundungstätigkeit war beiderseits der Lys und an der Aare besonders rege. Nordwestlich von Montdidier kam ein feindlicher Teilangriff in unserem Feuer nicht zur Entwicklung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. In den Morgenstunden Teilkämpfe an der Vesle. Westlich von Fimes machten wir beim Vorstoß über die Vesle Gefangene. Am Abend heftiger Feuerkampf, dem beiderseits von Braime und Baroches starke feindliche Angriffe folgten. Sie wurden teilweise im Feuer, an einzelnen Stellen im Gegenstoß abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 7. August, abends. (W. B. Ämtlich.) Von den Fronten nichts Neues.

Luftangriff auf Englands Ostküste.

Berlin, 7. August. (W. B. Ämtlich.) In der Nacht vom 5. zum 6. August hat der so oft erfolgreiche Führer unserer Luftangriffe, Fregattenkapitän Straßer, mit einem unserer Luftschiffgeschwader erneut die Ostküste Mittelenglands durch gut wirkende Bombenangriffe besonders auf Boston, Norwich und die Befestigungen an der Humber-Mündung schwer geschädigt. Wahrscheinlich fand er dabei mit der tapferen Besatzung seines Führerschiffes den Heldentod. Alle übrigen an dem Angriff beteiligten Luftschiffe sind trotz der starken Gegenwirkung ohne Verluste und Beschädigungen zurückgekehrt. Nächst ihrem bewährten gefallenen Führer sind an dem Erfolge besonders beteiligt die Luftschiffkommandanten Korvettenkapitän der Reserve Broels, Kapitänleutnants Laeschmar, Walther, v. Freudenreich und Dose mit ihren braven Besatzungen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der englische Bericht.

London, 6. August. (Neuter.) Ämtlicher britischer Bericht. Fünf Luftschiffe versuchten in der Nacht zum 5. August die Küste zu überfliegen. Sie wurden auf See von unseren Luftstreitkräften angegriffen. Eines stürzte 40 Meilen von der Küste brennend ab, ein zweites wurde beschädigt.

Ein Urteil des „Bund“ über die Lage im Westen.

Bern, 7. August. (Beio.-Tel. der Frankf. Ztg.) Der Militärkritiker des „Bund“ rechnet mit einer Neubildung der strategischen Lage im Westen und schreibt: „Als Gegenoffensive war Fochs Manöver von vornherein aussichtslos, als strategische Handlung gipfelt es in einer Remisepartie, da es ihm so wenig wie einst Joffre gelungen ist, die Gunst der strategischen Lage voll auszunutzen und der im Marneack steckenden deutschen Armee eine Katastrophe zu bereiten. Die Kampfkraft der deutschen Truppen und die Entschlußfähigkeit der Führung haben den auf Durchbruch und Rückenangriff angelegten Flankenstoß in einen Einbruch und ein opferreiches frontales Nachstürmen verwandelt und die deutsche Heeresleitung in den Stand gesetzt, allmählich an die Vesle und auf und über die Aisne zurückzugehen. Nun ist der Moment gekommen, in dem aus Fochs Gegenoffensive eine Generaloffensive der Alliierten herauspringen kann, eigentlich sogar herauspringen muß. Geschicht das nicht, richten sich die Alliierten auf den wiedergewonnenen Linien ein, so stehen Hindenburg und Ludendorff vor neuen Entschlüssen, die vielleicht zu einer völligen Umwandlung des Feldzuges führen. Vielleicht gelangt sogar eine ganz neue strategische Gedankeneichtung zur Herrschaft. Man kann sich nicht täuschen: die kriegerische Verfristung ist jetzt trotz des scheinbaren Umschwunges so groß wie noch nie. Beide Feldlager müssen fortan die Methoden und die Psychologie des Gegners noch mehr zu ihrem Studium machen als bisher, und sich zugleich vor Augen halten, daß der Weltkrieg als weltpolitische Auseinandersetzung größten Stils nach mancherlei Evolutionen der militärischen Entscheidung im Jahre 1918 weniger bedarf als im Jahre 1914. Ueberdies wirkt die Erhaltung möglichst viel lebendiger Kräfte unter Umständen entscheidender als die rasche Durchämpfung des Entscheidungsfeldzugs, der jetzt die Krise, in die Hindenburgs Initiative die Alliierten gestürzt hat, behoben sieht.“

Daß daraus ohne weiteres eine deutsche Krise geworden sei, wird nur der schlankweg behaupten, der aus Hindenburgs Rückzügen nichts gelernt hat.“

Helfferich nach Berlin gerufen.

Berlin, 7. August. (W. B.) Der diplomatische Vertreter der kaiserlichen Regierung in Moskau, Staatsminister Helfferich, wurde zur mündlichen Berichterstattung über die Lage in Rußland nach Berlin gerufen und ist gestern von Moskau nach hier abgereist.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 7. August. (W. B. Nichtamtlich.) Ämtlich nicht verlautbart:

In Italien Artilleriekampf und Patrouillentätigkeit. In Albanien wurden westlich Berat italienische Vorposten abgeschlagen. Im oberen Devoli-Tal erzielten wir weitere Fortschritte.

Der Chef des Generalstabes.

Englische Truppenlandungen in Wladiwoostok.

Haag, 7. August. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Neuter meldet aus Wladiwoostok vom 3. August: „Bei Anbruch des Tages landeten hier britische Truppen. Sie wurden freundlich aufgenommen.“

Ein Aufruf an die Bevölkerung der Ententestaaten.

Moskau, 1. August. (W. B.) Die Sowjetregierung wandte sich mit einem besonderen Aufruf an die Bevölkerung der Ententestaaten, in dem sie die imperialistische, gegenrevolutionäre Bedeutung des Vorrückens der Entente im nördlichen europäischen Rußland klarlegt und die Arbeiterklassen auffordert, ihren Regierungen in dieser Beziehung Widerstand entgegenzusetzen.

Massenverhaftungen von Gardisten.

Nischni-Nowgorod, 5. August. (W. B.) Laut Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur wurden 400 Gardisten und weitere 400 Mann, die sich bei der französischen Mission eingeschrieben hatten, um nach Frankreich an die Westfront expediert zu werden, verhaftet, weil man sie im Verdacht hatte, unter dem Vorwanbe dieser Einschreibung gegenrevolutionäre weißgardistische Banden zu organisieren.

Kopenhagen, 7. August. (W. B.) „Politiken“ meldet aus Helsingfors: Anlässlich der Nordatlantente in Rußland und in der Ukraine wird in Rußland die verstärkte Grenzüberwachung und eine strengere Polizeiaufsicht im Innern des Landes eingeführt.

Bratians in den Anklagezustand versetzt.

Bukarest, 6. August. (W. B.) Aus Jassy wird ämtlich gemeldet: Die rumänische Kammer eröffnete gestern die Debatte über den Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission, laut dem der ehemalige Ministerpräsident Bratiana und vier Minister seines Kabinetts in den Anklagezustand versetzt werden sollen. Für die Anklage sprachen die Abgeordneten Mitescu, Antonescu, Bolu und Persena. Trotz vorgerückter Stunde schritt die Kammer zur Abstimmung, die geschehen für jeden angeklagten Minister gesondert erfolgen muß. Die Versetzung Bratians in den Anklagezustand wurde einstimmig mit 109 Stimmen angenommen. Die Abstimmung über die vier anderen Minister soll heute vorgenommen werden.

Lokale Nachrichten.

Den Heldentod fürs Vaterland starb der Pionier Anton Starckmann, Sohn des Färbers Franz Starckmann von hier.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt bei einer schweren Auto-Kraftwagen-Kollision der Kraftfahrer Karl Hornung von hier.

Baronin von Erlanger †. Aus Nieder-Ingelheim kommt die Nachricht vom Tode der Baronin von Erlanger. Die genannte Dame, welche ein Alter von 75 Jahren erreichte, war in unserer Gemeinde wohl bekannt und hochverehrt. Ihr Gemahl war langjähriger Inhaber unserer Waldjagd und der häufige Aufenthalt der jetzt Verstorbenen in unserer Gemeinde gab ihr oft Anlaß zur Betätigung ihrer Sympathie und Wohlthätigkeit.

Kartoffelausgabe. Kommissar Samstag gelangen an die Nr. 1—610 Kartoffeln zur Ausgabe und zwar pro Kopf und Woche 4 Pfund. Die zur Ausgabe gelangenden Kartoffeln gelten für die Woche vom 11.—18. August.

Das Sendenbergsche Naturhistorische Museum in Frankfurt, bleibt in der Zeit vom 4. bis einschließlich 25. August vollständig geschlossen.

Der König von Bulgarien in Bad-Nauheim. Der König von Bulgarien ist mit Gefolge zu längerem Aufenthalt in Bad-Nauheim eingetroffen. Der König weilt als Graf von Murany in strengstem Inkognito hier, da der Gesundheitszustand des hohen Patienten zurzeit ein derartiger ist, daß völlige Ruhe und Abgeschlossenheit dringend nötig erscheinen.

Erhöhung der Mannschaftslöhnung. Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, war im Reichstage dem Wunsche nach einer Erhöhung der Mannschaftslöhnung Ausdruck gegeben worden. Auf ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Marquart in dieser Angelegenheit an den Ersten Generalquartiermeister Lubendorf ist jetzt die Mitteilung eingetroffen, daß die Erhöhung der Mannschaftslöhnung bereits ab 1. August durch den Kaiser genehmigt worden ist.

Ein Wiedersehen. An einem der letzten Tage betrat in Höchst ein fremder Mann in weißem Haar das Gasthaus „Zur Sonne“, trat vor den Wirt und fragte: „Bist du der Heinrich Gimbel?“ Der Gefragte bejahte erstaunt und fügte, indem es ihm wie ein Lichtstrahl übers Gesicht ging, rasch hinzu: „Und du bist der Josef!“ Im nächsten Augenblick lagen sich zwei Brüder, — der eine 79, der andere 81 Jahre alt, — in den Armen, die vor 43 Jahren sich zum letztenmal gesehen und auch lange Zeit nichts mehr voneinander gehört hatten. Der jetzt Heimgekehrte war, wie das „Kreisblatt“ berichtet, im Jahre 1875 nach Rußland ausgewandert und hatte es dort zu erträglichen Verhältnissen gebracht. Der Krieg aber brachte ihm zunächst Internierung, Verschleppung und schließlich den Verlust von Hab und Gut, so daß er froh sein mußte, als Greis, wenn auch ohne große Schätze, noch einmal die Heimat und seine Verwandten sehen zu dürfen. — Krieg. —

Schlachtungen von Hammellämmern fleischmarkenpflichtig! Von Gemeindevorständen und Privatpersonen sollen in letzter Zeit zahlreiche Hammellämmer zu Mastzwecken angekauft worden sein. Um Fälschungen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß das Fleisch dieser Hammellämmer der Fleischmarkenpflicht unterliegt. Privatpersonen, die Hammel oder Hammellämmer schlachten, haben vor der Schlachtung, ebenso wie bei der Hauschlachtung eines Schweines, die Genehmigung des Kommunalverbandes — in Preußen in kreisfreien Städten des Magistrats und in Landkreisen des Landrats — einzuholen; die Schlachtungen unterliegen daher den Bestimmungen über die Hauschlachtungen. Abgesehen von anderen Bedingungen wird eine solche nur dann genehmigt, wenn das Tier 3 Monate lang in eigener Wirtschaft gehalten ist. Das Fleisch wird, wie bei anderen Hauschlachtungen, auf die Fleischmarken angerechnet.

Sicherer als Gift und Strick oder: „Nur den Humor nicht verlieren.“ Aus dem Rheingaustädchen E. wird gemeldet: Ein Lebensmüder ging in die Apotheke, um sich Gift geben zu lassen, angeblich, um die Ratten aus seinem Keller zu vertreiben. Er nahm jedoch das Gift selbst zu sich; allein die erhoffte Wirkung blieb aus, denn das Gift war — Ersatz. Nun kaufte sich unser Selbstmordkandidat einen Strick und erhängte sich am Türpfosten seiner Wohnung. Doch auch diesmal verlagte das Mordinstrument, denn der Strick riß, er war — Ersatz. Jetzt greift der Lebensmüde zum absolut sicheren Mittel. Er beschließt, nur noch von dem zu leben, was ihm die Stadt auf seine Karten liefert. Und siehe, nach 3 Tagen war der Aermste seine Marter los.

Erzeugerpreis für Frühzwiebeln. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger Nr. 182 den Erzeugerpreis für Frühzwiebeln ohne Kraut auf 18 Pfennige je Pfund mit Wirkung vom 3. August 1918 ab festgesetzt.

Dicke oder große Bohne, Buschbohne, Saubohne. Unter diesem Namen finden wir heute eine noch nicht in allen Gegenden bekannte Bohnenart, aus welcher man ein nahrhaftes, wohlchmeckendes, nicht zu unterschätzendes Gemüse herstellen kann. Die Bohnen werden aus den Hülsen geschält und in kochendem Salzwasser fast weich gekocht. Alsdann gießt man das Wasser ab, dämpft sie in etwas Fett, feingeschnittener Zwiebel und Petersilie durch, streut etwas Mehl darüber und füllt sie mit etwas Wasser auf. In dieser Tunke läßt man die Bohnen noch eine Viertel- bis eine halbe Stunde kochen und schmeckt das Gemüse vor dem Anrichten mit Salz und Pfeffer ab. Diese Bohnenart eignet sich auch vorzüglich zum Trocknen. Die getrockneten Bohnen verwendet man, nachdem sie eine Nacht eingeweicht worden sind, zu Gemüse und Suppe.

Die Ausherkurssetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel. Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, daß die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel einzuziehen seien. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichskassenscheine oder Darlehenskassenscheine umgetauscht. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Verbot schädlicher Waschmittel. Schon seit langem wird darüber geklagt, daß in den Waschereien Waschmittel verwendet werden, die die im Kriege ohnedies mehr hergenommene Wäsche stark angreifen. Zu diesen Waschmitteln gehören vor allem Nephalkien und Nephalkalk, die das Gewebe zerfressen, einige der Wäsche sehr schädliche Mineralsäuren und auch Gipsmischungen, die die Gewebe hart und brüchig machen. Jetzt erläßt die Reichsbeleidungsstelle eine Bekanntmachung, deren erster Absatz alle schädlichen Waschmittel verbietet: „Gewerbebetriebe, die auf das Waschen oder Bügeln gebrauchter Web-, Wirk- oder Strickwaren für andere Personen gerichtet sind, dürfen zur Behandlung der Wäsche die nachstehend verzeichneten Stoffe — auch in Mischungen — nicht verwenden: Nephalkalien (Natriumhydroxyd, Kaliumhydroxyd, Natriatron, Nephkali, Seifenstein, kauftische Soda, kauftische Kali, Natrolauge, Kalilauge), Nephalkalk, Mineralsäuren und deren saure Salze (Bisulfat), Alaun, und andere Aluminiumsalze, Natriumpersulfat, Natriumsuperoxyd, ferroc Kalziumsulfat (Gips) und Magnesiumchlorid als Bestandteile von Stärkeersatzmitteln. Ausgenommen von dem Verbote sind Waschmittel, deren Abgabe mit Zustimmung des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie erfolgt und solche, deren Vertrieb für Zwecke der Wäschereinigung vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette genehmigt ist.“ Die Waschereien sind durch dieses Verbot vollständig auf das vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette zur Verfügung gestellte Seifenpulver angewiesen.

Die Haferdruschprämien. Durch Verordnung vom 30. Juli 1918 (R.-G.-Bl. Nr. 103) hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Druschprämien für Hafer festgesetzt. Die Prämie beträgt für die Tonne Hafer, wenn die Ablieferung erfolgt vor dem 1. September: 100 Mark, vor dem 16. September: 80 Mark, vor dem 16. Oktober: 60 Mark, vor dem 1. Dezember: 40 Mark. Die Fristen und die Staffelung der Prämienhöhe nehmen auf die besonderen Verhältnisse der später einsehenden Haferernte, die Bedürfnisse der Heeresversorgung sowie den Umstand Rücksicht, daß neben der Haferernte der Ausbruch des Brotgetreides einhergeht und die Haferablieferung die Brotkornablieferung nicht beeinträchtigen darf.

Gefunden ein Geldbetrag. Näheres auf Zimmer 6 des hiesigen Rathauses.

Zur Ueberwachung des Reiseverkehrs läßt das Eisenbahnministerium folgendes bekannt geben: In der letzten Zeit werden wieder Klagen darüber laut, daß die Ordnung in den Zügen mangelhaft sei, und gegen die Eigenmächtigkeit vieler Reisenden, sich über alle Vorschriften hinwegzusetzen, nicht streng genug vorgegangen werde. Besonders wird hervorgehoben, daß Reisende mit Fahrkarten 2. oder 3. Klasse eigenmächtig in Abteilen 1. Klasse Platz nehmen, ohne daß die Schaffner dagegen einschreiten und daß die Zugbegleitungsbeamten oft selbst nicht wüßten, wie sie sich zu verhalten hätten. Der Minister der öffentlichen Arbeiten erwartet, daß die königlichen Eisenbahndirektionen alle erforderlichen Maßnahmen treffen werden, um die Ordnung auch in stark belasteten Zügen aufrecht zu erhalten. Gegen Reisende, die die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten, soll höflich, aber mit dem nötigen Nachdruck vorgegangen werden.

Mit der Ergänzungsgebühr für die Benutzung der Schnellzüge, die nur eine vorübergehende Maßnahme zur Entlastung der Schnellzüge sein sollte, wird man sich noch eine Zeitlang abfinden müssen. In einer Konferenz erklärte der Referent des Eisenbahnministeriums die erstrebte Wirkung der Zuschläge zeige sich zwar, aber doch nicht in dem Maße, daß man von der Verteuerung der Schnellzugskarten schon wieder absehen könne.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 6^{1/2} Uhr: 3. Exequienamt für Frau Wilhelmine Dehn geb. von Karon, dann 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Anton Henrich.

Samstag, Fest des hl. Martyrers Laurentius, 6^{1/2} Uhr: Best. Amt für Karl Peter Berg, dessen Ehefrau K. M. geb. Henrich und deren Tochter Anna, dann best. Amt für Katharina Gassel, deren Eltern und Geschwister. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr Beichtgelegenheit. — 6 Uhr: Salve.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Kriegsbittandacht mit Jakr. Segen

Sonntag, den 11. August: Gemeinschaftl. hl. Kommunion des kath. Jünglingsvereins und der Klassen Ia und Ib.

Pos. kath. Pfarramt.

Verenskalendar.

Turnverein. Samstag, den 10. ds. Mts., abends 9 Uhr: Besammlung. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.

Sängerverein Frohsinn. Samstag abend 9 Uhr: Gesangstunde. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Sängerverein Sängerkunst. Samstag abend 9 Uhr: Gesangstunde. — Sonntag mittags 1 Uhr halbjährige Generalversammlung. Nichterwünschten wird bestraft.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. August. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Beiderseits der Lys schlugen wir englische Teilverstöße zurück. Nördlich der Somme führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen unsere neue Linie beiderseits der Straße Braye-Corbie. Sie wurden abgewiesen. Während der Nacht zeitweilig auflebende Artillerietätigkeit und Erkundungsgesuche. Ostlich von Montdidier schloßerte ein Teilangriff der Franzosen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zwischen Soissons und Reims lebte der Feuerkampf nur vorübergehend auf. Kleinere Infanteriekämpfe an der Aisne und Vesle und nördlich von Reims.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg. In den Vogesen erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Linien am Schragmännle.

Leutnant Freiherr von Boerigk errang seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen heute morgen 5 1/4 Uhr meinen treuen Gatten, meinen lieben Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

Herrn

Peter Anton Saffran II.

wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im Alter von 76 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 7. August 1918.

Die Beerdigung findet statt:

Freitag, den 9. August 1918, nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause Hauptstrasse 15.



Tieferschüttet erhielten wir die traurige Nachricht, dass mein hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Nefte und Enkel

Anton Starmann

Pionier in einem Pionier-Regt.

im Alter von 19 Jahren im mörderischen Kriege in Frankreich am 23. Juli gefallen ist.

In tiefem Schmerz:

Frau Nic. Starmann und Kinder, nebst Angehörigen.

Fraulein Elisabeth Kilian, Kolkheim i. T.

Leeres Zimmer

oder Mansarde zum Möbel unterstellen gesucht. Off. an die Exp. 705

Möbliertes Zimmer

an besseren Herrn zu vermieten. Zu erfragen in der Exp. d. Bl. 702

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung von kleiner ruh. Familie zu mieten gesucht. Näh. i. d. Exp. 704

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wolle man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.